



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Michael Umfahrer, Herbert Dold

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR-TV 012

Datum : 11.04.2011

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan

- Tischvorlage -

Thema:

Bau eines Schmutzwasserkanals im Mäderstal;
Auftragsvergabe

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.04.2011

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung zur Verlegung des Schmutzwasserkanals im Mäderstal im Spülbohrverfahren gingen zwei Angebote ein. Nach Auswertung der Angebote wird der Auftrag an die Firma Leo Hermann zu dem Angebotspreis in Höhe von 38.199,60 Euro erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die „Anliegergemeinschaft Schnabelstal“ hat sich entschlossen, in eigener Regie ein Kanalnetz für die Anlieger des Schnabelstales herzustellen. Dieser Kanal soll bis zum Übergabepunkt in das bestehende öffentliche Netz oberhalb der Landsiedlung Im Mäderstal als „Hausanschlussleitung“ gelten. Kanal- sowie Klärbeiträge werden erhoben.

Zur Gewährleistung einer gesicherten und funktionierenden Ableitung des Schmutzwassers aus dem Schnabelstal, sowie auch der Siedlungshäuser des Mäderstals ist die Herstellung eines neuen Schmutzwasserkanals zwingend erforderlich.

Im Vorfeld wurde der bestehende Schmutzwasserkanal, welcher entlang der ursprünglichen rückwärtigen Gebäudekanten der Landsiedlungshäuser verläuft, mittels Kamerabefahrung überprüft. Eine durchgängige Befahrung war jedoch aufgrund des desolaten Zustandes des Kanalstranges nicht möglich. Der parallel verlaufende Regenwasserkanal DN 300 aus PVC, ist durchgängig und es bedarf hier keiner Erneuerung.

Nach eingehenden Besichtigungen der Örtlichkeiten und Gesprächen mit allen Anwohnern ist die Verlegung des Schmutzwasserkanals nur im rückwärtigen Grundstücksteil der Landsiedlung sinnvoll. Da auch dieser Grundstücksteil teilweise mit Schuppen, Garagen und sonstigen Bauwerken überbaut ist und auch Fischteiche vorhanden sind, ist hier nur eine grabenlose Verlegung kostengünstig mittels Spülbohrverfahren, möglich. Im untersten nördlichen Streckenabschnitt auf einer Länge von ca. 30 m, hier ist nur ein Grundstück betroffen, sollte nach Auffassung des Bauamtes aufgrund des geringen Gefälles – unter 1 % - die Verlegung in offener Bauweise erfolgen.

Mit jedem einzelnen Grundstückseigentümer wurde die Vorgehensweise eingehend besprochen und größtenteils vor Ort erläutert. Die Grundstückseigentümer waren mit der Durchführung der Maßnahme einverstanden.

Im Rahmen der kurzfristig anberaumten beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt drei Firmen aufgefordert, ein Angebot zur Verlegung des Schmutzwasserkanals im Mäderstal abzugeben.

Das Angebot der Firma Leo Hermann lag bereits zum 29.03.2011 vor. Zusätzlich hat die Firma Max Wild GmbH, Bergheim, ein weiteres Angebot abgegeben. Das Angebot des Bieters Nr. 3, Fa. Dreher und Dreher, Wittlingen, liegt nur mündlich vor und kann daher nicht gewertet werden. Bedingt durch die Funktionsweise des Pressbohrverfahrens muss aus Schächten mit mindestens 2 m Durchmesser gepresst werden, wobei auch die Vortriebslänge nicht länger als 50 m bis 70 m sein sollte. Hierdurch verursacht dieses Verfahren verhältnismäßig hohe Kosten.

Die Auswertung der Angebote ergab, dass der Bieter Nr. 1 die Firma Leo Hermann mit einer Gesamtsumme in Höhe von brutto	38.199,60 Euro
der günstigste Bieter ist.	
Bieter Nr. 2	+ 23,5 %

Stand der Vorberatungen

In der Gemeinderatsitzung vom 29. März 2011 wurde der freihändigen Vergabe zur Verlegung des Schmutzwasserkanals im Mäderstal im Spülbohrverfahren an die Firma Hermann nicht zugestimmt. Das Stadtbauamt wurde aufgefordert, mindestens ein weiteres Angebot einzuholen.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2011 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung stehen im Vermögensplan unter der Haushaltsstelle 7.9000.9000.031 200.000,00 Euro für die Kanalisation Jahn-/Baumannstraße zur Verfügung.

Da diese Summe im Jahr 2011 voraussichtlich nicht verbaut wird, können die Baukosten in Höhe von 38.199,50 Euro über diese Haushaltsstelle abgerechnet werden.